

# **Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Grevenbroich**

**2017 – 2020**

Stadt Grevenbroich  
Fachbereich Jugend

**Impressum:**

Stadt Grevenbroich  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Jugend  
41513 Grevenbroich

Tel.: 02181-6080  
[jugend@grevenbroich.de](mailto:jugend@grevenbroich.de)  
[facebook.com/altefeuerwache.gv](https://www.facebook.com/altefeuerwache.gv)

Stand: Mai 2017

Verfasser:  
Christian Abels  
Fachdienstleiter Jugendarbeit/-schutz

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b>	1
<b>1   Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplanes</b>	2
1.1    Gesetzliche Grundlagen	2
1.2    Gewährleistungsverpflichtung	3
<b>2   Kinder- und Jugendförderplanung in Grevenbroich</b>	3
2.1    Daten zu den Zielgruppen	4
<b>3   Zielsetzungen</b>	5
3.1    Strategische Ziele	5
3.2    Orientierungsziele	5
<b>4   Jugendarbeit</b>	6
4.1    Offene Kinder- und Jugendarbeit	8
4.1.1    Alte Feuerwache Grevenbroich	9
4.2    Mobile Jugendarbeit	10
4.2.1    Spielmobilarbeit	10
4.2.2    Mobile aufsuchende Jugendarbeit	11
4.3    Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit	12
4.4    Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen	13
<b>5   Jugendverbandsarbeit</b>	15
<b>6   Jugendsozialarbeit</b>	17
<b>7   Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b>	19
<b>8   Jugendhilfe und Schule</b>	21
<b>9   Spiel- und Freizeitflächen</b>	24
<b>10   Bereitstellung der Fördermittel</b>	24
10.1    Jugendarbeit	25
10.2    Jugendverbandsarbeit	26
10.3    Jugendsozialarbeit	27
10.4    Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	27
10.5    Jugendhilfe und Schule	27
10.6    Spiel- und Freizeitflächen	28

## **Vorwort**

Mit dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJFöG) wird zum Ausdruck gebracht, dass Jugendarbeit keine freiwillige Leistung des Gemeinwesens ist, sondern Bestandteil der sozialen und kulturellen Infrastruktur und ein Handlungsfeld der Kommune, das für die Entwicklung und Daseinsfürsorge junger Menschen Verantwortung zu tragen hat.

*„Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern.“  
(§ 2, Abs. 1 Kinder- und Jugendförderungsgesetz)*

Die kommunalen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind durch das KJFöG verpflichtet, Jugendförderpläne für die Handlungsfelder Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes aufzustellen. Damit gibt es eine gesetzliche Grundlage dafür, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Leistungen seitens des örtlichen Trägers der Jugendhilfe im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zur Verfügung gestellt werden. Die Sicherstellung dieser Leistungen ist allerdings gebunden an die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Lebenswelten, Problemlagen und Perspektiven junger Menschen haben sich in den letzten Jahren verändert. Pädagogisches Handeln und das Wirken der Träger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nehmen in der Folge an Bedeutung zu. Diesen Herausforderungen muss sich auch die Stadt Grevenbroich als öffentlicher Träger der Jugendhilfe stellen.

Der Jugendförderplan der Stadt Grevenbroich greift deshalb diese Verpflichtung zur Förderung junger Menschen auf. Unter maßgeblicher Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe beschreibt er Aufgabenfelder, analysiert Angebote und Leistungen und entwickelt Perspektiven für eine erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit. Fachliche Orientierung und finanzielle Unterstützung bietet dabei der Jugendförderplan des Landes, der zudem den freien Trägern der Jugendhilfe Planungssicherheit und Kontinuität für einen mittelfristigen Zeitraum (Legislaturperiode) gewährt. Die im Gesetz verbriefte Gewährleistungsverpflichtung trägt weiterhin dazu bei, dass die von der Stadt Grevenbroich bereitgestellten Finanzmittel für die Jugendhilfe in einem angemessenen Verhältnis zu den insgesamt zur Verfügung gestellten Mitteln stehen.

Eine gemeinsame inhaltliche Ausrichtung sowie finanzielle Absicherung bedarfsgerechter Strukturen und Leistungen im Sinne einer zukunftsweisenden Präventionsarbeit vor Ort wird dabei das Gebot für Politik und Verwaltung sein.

Klaus Krützen  
*Bürgermeister*

Michael Heesch  
*Erster Beigeordneter*

Heike Troles  
*Vorsitzende  
Jugendhilfeausschuss*

## **1 | Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplanes**

Kinder- und Jugendförderpläne sind die Grundlage für eine sich kontinuierlich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen entwickelnden kommunalen Jugendarbeit. Sie sollen die altersgemäßen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen, insbesondere im Wissen darum, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (öffentliche und freie Träger § 4 SGB VIII) der beste Garant für die Entwicklung von wirkungsvollen Beiträgen für eine zielgerichtete Förderung von Kindern und Jugendlichen ist.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Grevenbroich soll somit auch ein zentrales Steuerungselement für die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort sein. Er sieht die Kinder- und Jugendarbeit als eigenständige Bildungsressource mit bedarfs- und interessenorientierten Angeboten, bei der die Zielsetzungen Chancengleichheit und Beteiligung im Vordergrund stehen.

Der Kinder- und Jugendförderplan beschreibt Gesamtressourcen in der Stadt Grevenbroich für die Kinder- und Jugendförderung und trifft Aussagen zum Verhältnis von kommunalen Mittel zu Landesmitteln.

### **1.1 | Gesetzliche Grundlagen**

Durch das Inkrafttreten des KJFöG wurde ein verbindlicher Rahmen für die künftige Förderung von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (NRW) gesetzt.

Alle Kommunen sind aufgefordert einen Kinder- und Jugendförderplan zu beschließen, der für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode in Kommunen Ziele und Aufgaben sowie die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes enthält.

Bereits im Januar 2002 hat der Landtag NRW einstimmig die Rechte von Kindern und Jugendlichen in die Landesverfassung aufgenommen. In Artikel 6 heißt es seitdem: "Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten. Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern."

Dieser Artikel unterstreicht auch die besondere Verantwortung der Kommunen für eine adäquate Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Mit dem KJFöG sind die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11-14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder geschaffen. Es regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 13 KJFöG). In § 15 KJFöG wird unmissverständlich und deutlich darauf hingewiesen, dass die Jugendförderung eine kommunale Pflichtaufgabe ist.

Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Gewährleistungsverpflichtung gemäß § 79 SGB VIII. Des Weiteren wird festgelegt, dass der öffentliche Träger einen Förderplan aufzustellen hat, der dann jeweils für mindestens eine Wahlperiode gilt.

Grundlagen für den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Grevenbroich sind nachfolgend genannte Gesetze und Förderrichtlinien:

- §§ 1-9, 11-14, 16, 79-81 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendfördergesetz - (KJFöG)
- Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2011-2015

## **1.2 | Gewährleistungsverpflichtung**

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet. Er hat im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen. Die Träger der freien Jugendhilfe sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII gefördert werden.

Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen. Die Charakterisierung als Pflichtaufgabe ergibt sich bereits aus dem SGB VIII, wobei sich die Leistungsverpflichtung und die Gesamtverantwortung an die öffentlichen Träger richten (§§ 3, 79 SGB VIII). Die Pflichtaufgabe beinhaltet nach § 15 Abs. 1 Satz 2 die Gewährleistungsverpflichtung und nach § 15 Abs. die Förderverpflichtung.

Die finanziellen Aufwendungen sind in ihrer Höhe jedoch unbestimmt. Damit besteht zwar eine Leistungsverpflichtung, die sich jedoch an den jugendpolitischen Schwerpunkten zu orientieren hat. Jugendhilfeausschuss und Rat haben nach Maßgabe dieser Vorgaben und in Kenntnis der jugendfachlich gebotenen Schwerpunkte die entsprechenden Entscheidungen zu treffen.

## **2 | Kinder- und Jugendförderplanung in Grevenbroich**

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW, der die Grundausrichtung und die Mittelbereitstellung für Träger und Kommunen herstellen soll, beinhaltet mit den Aufgabenbeschreibungen und Zielperspektiven Vorgaben, die vom vorliegenden kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Grevenbroich aufgegriffen werden, insbesondere mit der Absicht, die örtliche Situation nach Maßgabe dieser Vorstellungen zu beschreiben und zu entwickeln.

Der Kinder- und Jugendförderplan gibt somit sowohl den Planungsstand als auch die Perspektiven in den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit wieder.

Im ersten Teil werden Zielsetzungen für die Arbeit im Planungszeitraum 2017-20 formuliert (Kapitel 3). Der zweite Teil befasst sich sodann -in der Reihenfolge der Paragraphen des SGB VIII- mit den Aufgaben und Schwerpunkten der einzelnen Themenfelder Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe und Schule sowie Spiel- und Freizeitflächen (Kapitel 4-9). Abschließend werden in Kapitel 10 die angedachten Fördermittel anschaulich dargestellt.

Die einzelnen Themenfelder werden jeweils zunächst allgemein beschrieben, ehe eine konkrete Darstellung der Situation sowie Perspektive in Grevenbroich folgt. Die inhaltliche Entwicklung dieses Kinder- und Jugendförderplanes erfolgte im Rahmen einer von der AG 78 Kinder- und Jugendarbeit (§78 SGB VIII) eigens eingerichteten Projektgruppe. Dieser gehörten an:

Christian Abels	(Jugendamt - Fachdienstleitung)
Daniel Gentner	(Katholische Kirche in Grevenbroich & Rommerskirchen)
Süleyman Gürbüz	(Integrations- und Bildungsverein e.V.)
Martina Hoschek	(Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH)
Harald Kummerow	(Evangelische Kirchengemeinde Grevenbroich)
Richard Lange	(NF Jugend - Von Recklinghausen-Gesellschaft e.V.)
Gina Penz	(Deutsches Rotes Kreuz OV Grevenbroich e.V.)
Hüseyin Sari	(Integrations- und Bildungsverein e.V.)
Birgit Schikora	(Jugendamt - Amtsleitung)
Christa Schmitz-Kahmen	(Jugendamt - Jugendhilfeplanung)

## 2.1 | Daten zu den Zielgruppen

Tabelle: **Die Bevölkerung nach Geburtsjahrgängen**  
Raumbezug: **Gesamtstadt**  
Stichtag: **31.12.2016**

Geburts- jahrgang	Alle		
	zusammen	männlich	weiblich
2016	588	309	279
2015	597	298	299
2014	579	300	279
2013	548	278	270
2012	583	281	302
2011	557	297	260
2010	618	297	321
2009	559	297	262
2008	626	331	295
2007	576	281	295
2006	611	307	304
2005	597	329	268
2004	614	298	316
2003	632	331	301
2002	626	351	275
2001	661	354	307
2000	681	376	305
1999	728	381	347
1998	743	402	341
1997	703	363	340
1996	761	383	378
1995	705	383	322
1994	688	367	321
1993	751	403	348
1992	797	430	367
1991	755	412	343
1990	830	440	390
<b>Zielgruppe (6-27 J.)</b>	<b>14 819</b>	<b>7 813</b>	<b>7 006</b>
<b>Gesamteinwohner</b>	<b>66.832</b>		

Quelle: Melderegisterauswertung, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Die über die Melderegisterauswertung zusammengetragenen Bevölkerungsdaten lassen folgende Schlussfolgerungen zu:

- Insgesamt 14.819 Kinder und Jugendlichen gehören in Grevenbroich zur Gesamtzielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit (6 bis 27 Jahre).
- Diese Gesamtzielgruppe macht in Grevenbroich 22% der Einwohnerzahl aus.
- Es gab Ende der 1990er Jahre einen Geburtenrückgang (unter 700 Geburten\* im Jahr), der sich inzwischen jedoch auf einem Niveau zwischen 550 und 660 stabilisiert hat - auch mit Blick auf die nachrückenden Jahrgänge. *\*Zu- und Wegzug inkl.*
- Es gibt mit 53% einen kleinen Überschuss an Jungen.

### **3 | Zielsetzungen**

#### **3.1 | Strategische Ziele**

Für die gelingende Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes wurden auf Grundlage der zuvor beschriebenen Maßnahmen drei strategische Ziele entwickelt, die wegweisend für die Kinder- und Jugendarbeit der kommenden Jahre sind. Nach ihnen richten Politik, Verwaltung und freie Träger ihr Handeln aus. Sie sind so formuliert, wie sie im Jahr 2020 erreicht und umgesetzt sein sollen:

##### **Beteiligung verwirklichen**

In Fragen, die ihr Leben, ihren Alltag und ihre Freizeit betreffen, haben Kinder und Jugendliche in Grevenbroich regelmäßig leicht zugängliche Möglichkeiten, sich zu beteiligen. Sie bringen sich hierbei aktiv und konstruktiv mit ein.

##### **Chancengleichheit erreichen**

Alle Kinder und Jugendlichen in Grevenbroich haben den gleichen Zugang zu Bildungs- und Freizeitmaßnahmen.

##### **Kinder- und Jugendschutz sicherstellen**

Die Kinder und Jugendlichen in Grevenbroich werden befähigt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und mit ihnen verantwortungsbewusst umzugehen. Für die Erziehungsberechtigten sowie in der Jugendarbeit Tätigen gilt dies genauso.

#### **3.2 | Orientierungsziele**

Aufgabe aller in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen ist es, -orientiert an diesen Zielstrategien- konkrete Maßnahmen (Handlungsziele) zu entwickeln und somit auf eine wirksame Umsetzung und hohe Zielerreichung hinzuwirken. Hierfür führt das Jugendamt gem. der §§ 4 und 79 SGB VIII in Verbindung mit dem KJFöG jährliche Wirksamkeitsdialoge mit den freien Trägern.

Um allen Beteiligten einen Handlungsrahmen an die Hand zu geben, wurden vorliegend auch elf Orientierungsziele entwickelt, die wegweisend für die Maßnahmenplanung der Jahre 2017-20 sind:

##### **Ehrenamtliches Engagement fördern**

Das ehrenamtliche Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit in Grevenbroich wird wirksam gefördert.

##### **Freizeitflächen zur Verfügung stellen**

Den Kindern und Jugendlichen in Grevenbroich stehen ansprechende Spiel- und Freizeitflächen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Freizeitgestaltung zur Verfügung.



### **Für Information und Kooperation sorgen**

Die Zusammenarbeit und das Miteinander aller Jugendhilfeträger in Grevenbroich sind intensiv, konstruktiv und in feste Formen gebracht. Hierbei ist besonders die Schnittstelle Jugendhilfe/Schule/Sport im Fokus.

### **Jugendarbeit in der digitalen Welt platzieren**

Alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind virtuell, kompakt und aktuell abrufbar.

### **Jugendarbeit und -erholung weiterentwickeln**

Den Kindern und Jugendlichen in Grevenbroich stehen zahlreiche und vielfältige Freizeit- und Erholungsmaßnahmen zur Verfügung.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und allen anderen Trägern sind gemeinsame Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendarbeit in Grevenbroich entwickelt.

### **Kulturelle Jugendarbeit etablieren**

Den Kindern und Jugendlichen in Grevenbroich stehen ansprechende Angebote der Jugendkultur zur Verfügung.

### **Lebensraum Schule bewusst machen**

Die Schulen in Grevenbroich verstehen sich als bedeutsamer Teil des Lebensraumes der Kinder und Jugendlichen.

### **Mobile Jugendarbeit ausbauen**

Den Kindern und Jugendlichen in Grevenbroich stehen vielschichtige mobile Angebote der Freizeitgestaltung zur Verfügung.

### **Räume zur Verfügung stellen**

Den Kindern und Jugendlichen in Grevenbroich stehen Räumlichkeiten zur bedürfnisorientierten Nutzung zur Verfügung.

Die offenen Begegnungsstätten haben alle eine spezifische Ausrichtung und bieten ein bedarfsgerechtes aufeinander abgestimmtes Programm.

## **4 | Jugendarbeit**

### **§ 11 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz**

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Mit § 11 in Verbindung mit § 79 beschreibt der Gesetzgeber die zentralen Aufgaben, Anforderungen sowie den gesetzlichen Auftrag an die Angebote kommunaler Jugendarbeit. Schwerpunkte, Inhalte und Zielgruppen sind darüber hinaus im Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz beschrieben und benannt, die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der Angebotsformen liegen in kommunaler Verantwortung. Kinder- und Jugendarbeit bietet innerhalb von regelmäßigen wöchentlichen Öffnungszeiten, mobilen Angeboten, Kursen und im Rahmen von Sonderveranstaltungen, Projekten und Ferienprogrammen vielfältige Angebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten an. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz zählt gemäß § 10 Abs. 1 3. AG-KJHG hierzu insbesondere

„1. die **politische und soziale Bildung**. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und

Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

2. die **schulbezogene Jugendarbeit**. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

3. die **kulturelle Jugendarbeit**. Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

4. die **sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit**. Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

5. die **Kinder- und Jugenderholung**. Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

6. die **medienbezogene Jugendarbeit**. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. die **interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit**. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.

8. die **geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit**. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. die **internationale Jugendarbeit**. Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

10. die **integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit**. Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.“

Angebote für Kinder und Jugendliche, im Sinne der Jugendarbeit, sind vielfältig und werden in Form von Offener Kinder- und Jugendarbeit, mobiler Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Kultureller Jugendarbeit, Beteiligungsmöglichkeiten, Projekten, Veranstaltungen und Ferienprogrammen durchgeführt. Alle Einrichtungen und Dienste, egal ob in städtischer oder freier Trägerschaft, kooperieren hierzu im Interesse der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung.

Die Prinzipien der Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Partizipation gelten in der Regel für alle Angebotsformen, welche sich stark an den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen orientieren und parteilich auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind. Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsbegriffes trägt Jugendarbeit in einem hohen Maße zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen bei und befähigt diese zu einem selbstbestimmten Handeln.

Mit dem Ausbau von Ganztagschulen erhält der Ort Schule eine immer größere Bedeutung in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Somit spielen schulische Partner für die Jugendarbeit eine bedeutende Rolle und es haben sich interessante Formen der Zusammenarbeit entwickelt.

Nachfolgend werden die Angebotsformen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der mobilen aufsuchenden Jugendarbeit, der Kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen näher beschrieben.

#### **4.1 | Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Diese Angebotsform der Jugendarbeit findet in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen statt und zeichnet sich durch einen niederschweligen Zugang für alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsende im Alter von 6 bis 27 Jahren aus. Der Besuch der Einrichtungen ist in der Regel kostenfrei und ungezwungen hinsichtlich der Verweildauer, Mitgliedschaften sind nicht notwendig. Kinder und Jugendliche sollen sich diese als Treffpunkt konzipierten Einrichtungen aneignen und Aktivitäten mitgestalten können.

Hierbei wirkt Kinder- und Jugendarbeit stark integrationsfördernd und bezieht ein möglichst breites Spektrum an Zielgruppen ein. Im Besonderen sind die Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen (vgl. § 3 3. KJFöG).

Mitarbeitende der Einrichtungen spielen eine zentrale Rolle als wichtige Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche und in deren individuellen Förderung, Begleitung und Beratung. Hier bilden eine verlässliche Beziehungsarbeit und eine kontinuierliche Betreuung durch die Mitarbeitenden eine wesentliche Grundlage.

Die Stadt Grevenbroich verfügt derzeit über neun Einrichtungen offener Kinder- und Jugendarbeit. Bis auf eine Ausnahme (Treff Alte Feuerwache) befinden sich alle in kirchlicher Trägerschaft:

- GOT St. Josef (Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Südstadt)
- Jugendtreff Gustorf (Ev. Kirchengemeinde Grevenbroich)
- Jugendtreff Orken (Ev. Kirchengemeinde Grevenbroich)
- Jugendtreff Neurath (Ev. Kirchengemeinde Grevenbroich)
- Jugendtreff Kapellen (Ev. Kirchengemeinde Wevelinghoven)
- Jugendtreff Neukirchen (Ev. Kirchengemeinde Wevelinghoven)
- Jugendtreff St. Clemens (Kath. Kirchengemeinde St. Clemens, Kapellen)
- Jugendcafé Kultus (Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH)
- Treff Alte Feuerwache (Rheinflanke gGmbH)

Eine ausführliche Darstellung der Einrichtungen erfolgt alsbald in einer Broschüre zur Kinder- und Jugendarbeit in Grevenbroich. Diese wird von Jugendamt und Stadtjugendring in Grevenbroich gemeinsam erstellt.

Für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Grevenbroich wird ein zwischen Jugendamt und den anderen Trägern abgestimmter Kriterienkatalog angewandt, der bereits seit vielen Jahren zur Bedarfsfeststellung und Bewertung des Bestandes künftiger perspektivischer Angebotsformen dient. Eine Anpassung an die Landesvorgaben für den jeweiligen Berichtszeitraum wird vorgenommen.

Der Strukturdatenfragebogen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen erhebt Daten zu Personal, Öffnungszeiten, Angebotsformen, Kooperationen und Zielen. Die Auswertung soll den freien Trägern sowie dem Jugendamt Informationen zu Bedarfslagen und

Handlungsperspektiven geben.

Mit den Trägern der Jugendfreizeiteinrichtungen werden vertragliche Vereinbarungen für einen auf ein Jahr begrenzten Zeitraum getroffen. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation bestehen nur wenige Möglichkeiten Verträge über einen längeren Zeitraum abzuschließen. Ziel sollte hier sein, den Vertragspartnern verbindliche Rahmenbedingungen für einen mehrjährigen Zeitraum zu bieten. Erstrebenswert ist, die Laufzeit der Kontrakte der Dauer der Wahlperiode anzupassen. Das Land NRW passt den Landesjugendplan und damit die Mittel für die offene Jugendarbeit diesem Zeitraum verbindlich an.

Neue Kontrakte werden stets auf die ermittelten Bedarfe abgestimmt, wobei die Konditionen -unter Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Träger- sich an den finanziellen Möglichkeiten der Stadt orientieren müssen. Zu berücksichtigen ist hier, dass von den neun geförderten Jugendfreizeiteinrichtungen lediglich zwei mit mehr als einer hauptamtlichen Fachkraft (Sozialpädagoge/-arbeiter) personell besetzt sind. Sieben Einrichtungen werden von sozialpädagogischen Fachkräften in Teilzeit geleitet. Diese Situation hat zur Folge, dass bei Krankheit / Urlaub / Ausgleich von Mehrarbeitszeit die Einrichtungen geschlossen werden müssen.

Der Bestand an Einrichtungen sollte zur Sicherung der jugendarbeiterischen Infrastruktur erhalten bleiben. Eine Erweiterung der Angebote ist in den Stadtteilen Frimmersdorf Neuenhausen, Elsen/Orken, Wevelinghoven, Kapellen und Hemmerden dringend geboten. In vielen Ortsteilen verfügen Katholische und Evangelische Kirchengemeinden bereits über Einrichtungen. Gemeinsam mit diesen werden bereits Perspektiven entwickelt. Diese sind letztlich jedoch nur bei einer gleichzeitigen Aufstockung der Ressourcen umsetzbar.

Entscheidend für die Zukunft der offenen Jugendarbeit in Grevenbroich wird aber besonders die zukünftige Gestaltung der GOT St. Josef als größte Jugendfreizeiteinrichtung der Stadt sein. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.11.2016 die Verwaltung beauftragt eine Langzeitvereinbarung mit dem Träger zu erstellen, die ihm Planungssicherheit gibt, und diese sodann dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Somit ist es an dem Träger in gemeinsamen Gesprächen mit Politik, Verwaltung und Kirche die räumliche Ausstattung der Einrichtung zu konzeptionieren.

Parallel gilt es aber auch die inhaltlichen Konzepte der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu überarbeiten. Zuvor benannte Orientierungsziele sollen hierfür Anstoß geben. Besonders eine Vernetzung der Träger und Einrichtungen sowohl untereinander als auch mit dem Jugendamt (bspw. in Form eines Qualitätsdialoges) sowie ein Ausbau der mobilen Jugendarbeit der Einrichtungen ist hier als Aufgabe der kommenden Jahre in Blick zu nehmen.

#### **4.1.1 | Alte Feuerwache Grevenbroich**

Der in den Jahren 2010/11 erfolgte Umbau der Alten Feuerwache Grevenbroich in ein soziokulturelles Jugendzentrum hat sich als Erfolgsmodell herausgestellt. Dessen Konzept ermöglicht seither vor allem die Weiterentwicklung der mobilen Jugendarbeit (Rheinflanke gGmbH), die mit der Alten Feuerwache einen zentralen Ausgangsort vorfindet und sich mit einem gut angenommenen Treffangebot vor Ort kombinieren lässt. Aber auch die Präsenz der zahlreichen anderen Träger eröffnet Synergien, die neue Wege präventiver Interaktionen ermöglichen. Die Zielgruppe bildet die gemeinsame „Schnittmenge“, der mit Jugendarbeit beschäftigten Systeme. In diesem Verbund besteht die Möglichkeit sozialräumlich und lösungsorientiert auf Entwicklungen zu reagieren.

In der Alten Feuerwache Grevenbroich sind derzeit -unter pädagogischer Leitung des städtischen Fachdienstes Jugendarbeit-/schutz- folgende Dienste und Träger tätig:

- Fachdienst Jugendarbeit-/schutz (Stadt Grevenbroich)  
*inkl. Jugendförderung, Jugendhilfe im Strafverfahren*

- Schulsozialarbeit / Bildung und Teilhabe (Technologiezentrum Glehn GmbH)
- Mobile Jugendarbeit, Streetwork, Treffangebot (Rheinflanke gGmbH)
- Jugendberufshilfe (AWO Berufshilfe e.V.)
- Jugendmigrationsdienst (Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH)
- Drogen- und Suchtberatung (Stadt Neuss)
- Schwangerschafts- und Partnerschaftsberatung (Donum vitae e.V.)

Hier werden Voraussetzungen für eine zentrale und niederschwellige Anlaufstelle geschaffen. Angebote im Rahmen der Gruppen- und Projektarbeit können hier entwickelt und ausgebaut werden.

Mit Gründung des Stadtjugendringes Grevenbroich (siehe Kapitel 5 Jugendverbandsarbeit) hat erfreulicher Weise auch die Nutzung der räumlichen Ressourcen der Alten Feuerwache durch die Jugendverbände bzw. ehrenamtlichen Jugendorganisationen begonnen. Bereits in den ersten Monaten danach zeigt sich hier eine optimierte Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und freien Trägern sowie zwischen Haupt- und Ehrenamt, die es künftig weiter zu vertiefen gilt. Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements sollte zumindest mit Blick auf die Kinder- und Jugendarbeit nicht nur das eingangs formulierte Orientierungsziel darstellen, sondern vielmehr auch eine Handlungsmaxime für Politik und Verwaltung gleichermaßen sein.

Großes Potenzial befindet sich mit Blick auf die Alte Feuerwache noch in einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit des Fachdienstes sowie in einer Nutzung des Veranstaltungssaales für offene und kulturelle Jugendarbeit. Hierzu hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 09.06.2016 bereits ein Konzept verabschiedet, das es nunmehr umzusetzen gilt. Die Gründung des ehrenamtlich strukturierten Vereines „Alte Feuerwache Grevenbroich“ kann hier nur ein erster Schritt sein. Perspektivisch sind auch weitere personelle Ressourcen erforderlich, um aus dem Saal der Alten Feuerwache tatsächlich auch eine feste Räumlichkeit der jungen Menschen in Grevenbroich zu machen. Um diesem Anliegen wirksam nachkommen zu können, ist die Anstellung einer pädagogischen Vollzeitkraft über einen freien Träger ab dem Jahr 2018 avisiert. Das Tätigkeitsprofil ergibt sich schwerpunktmäßig sowohl aus den zuvor beschriebenen Aufgabefeldern als auch aus dem Themenkomplex des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der auf Basis der bisherigen personellen Ressourcen kaum bespielt werden kann.

## **4.2 | Mobile Jugendarbeit**

Mobile Jugendarbeit versteht sich als ein freizeitorientiertes Angebot an Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Diese Angebote präsentieren sich in ganz unterschiedlichen Formen, z.B. Cliquenarbeit, Einzelberatungen oder auch freizeit-, sport- oder kulturorientierte Angebote und Veranstaltungen.

Akteure der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Grevenbroich sind derzeit das Spielmobil-Team sowie die Sozialpädagogen der Rheinflanke gGmbH.

### **4.2.1 | Spielmobilarbeit**

Spielmobilarbeit versteht sich als mobile Ergänzung zu den stationären Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen und als Ausgleich zu den nicht optimal ausgestatteten Kinderspielplätzen und Freizeitmöglichkeiten in verdichteten Wohnbezirken. Das Spielmobil ist ein unter pädagogischer Anleitung mit Spielmaterial und -geräten ausgestatteter Transporter, der zu bestimmten Zeiten Plätze anfährt, um vor Ort ergänzende Spielangebote zur Verfügung zu stellen.

Aufgabe ist es, Bewegungsentwicklung und Kreativität zu fördern, Spielräume zu schaffen, Spielmöglichkeiten zu verbessern, Treffpunkte einzurichten und Kommunikationsmöglichkeiten für Kinder zu ermöglichen. Sozialpädagogische Motivation ist dabei als kompensatorischer Auftrag zu sehen, der versucht gesellschaftlichen Defiziten

entgegenzuwirken. Dabei soll gerade in Stadtteilen mit sozialproblematischen Schwerpunkten das Angebot für Kinder und Jugendliche ergänzt werden, um individuelle Defizite (z.B. motorische Unterentwicklung, niedriges Bildungsniveau, geringe soziale Kompetenz etc.) aufzufangen.

Das Arbeitsfeld versteht sich als „nonformale Bildung“, d. h. als pädagogisch gestaltete Bildungsmöglichkeit außerhalb des schulischen Unterrichts. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen mit ihren Materialien einen spielerischen Lernrahmen, der an der Lebenswelt von Kindern orientiert ist. Aufgrund der Mobilität kann das Spielmobil auch da wirksam werden, wo die Dichte an Jugend- und Kultureinrichtungen geringer ist. Es erreicht einfacher als andere Angebote der Jugend- und Kulturarbeit entsprechende Stadtteile bzw. deren Kinder und Jugendliche. Spielmobilarbeit ist ein wichtiges Praxisfeld zur Einübung von Partizipation.

Spielmobilarbeit blickt in Grevenbroich auf eine langjährige Tradition zurück. Während sie in den letzten Jahren dankbarer Weise über den Träger „bfair!“ geleistet wurde, ist es zum Jahresende 2016 gelungen zwei Bundesfreiwilligendienstler aus dem OGS-Bereich in den städtischen Fachdienst Jugendarbeit zu übertragen. Diese sind nunmehr -zusammen mit weiteren Honorarkräften- für die Spielmobilarbeit in der Stadt Grevenbroich verantwortlich. Mittels ihres Wirkens ist hier sowohl ein kostengünstiger als auch breiter als zuletzt aufgestellter Einsatz an bis zu 20 Spielplätzen im Stadtgebiet pro Jahr sowie durchgängig in allen Ferienzeiten möglich.

Der darüber hinaus stattfindende Verleih des Spielmobils, der Hüpfburg und der rollenden „Spielekiste“ an Vereine, Verbände und Firmen kann künftig somit intensiviert werden. Durch eine verstärkte Bewerbung im gewerblichen Bereich konnte zudem die dazugehörige Entgeltordnung im Sinne einer Kostenreduzierung für die Jugendhilfeträger mit Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 09.03.2017 angepasst werden.

#### **4.2.2 | Mobile aufsuchende Jugendarbeit**

Mobile Jugendarbeit befähigt Jugendliche, Wege zur Selbstfindung zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, ihr Leben erfolgreich zu bewältigen und selbst zu gestalten. Sie richtet sich an gesellschaftlich, familiär und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene. Nicht selten haben junge Menschen, denen subjektive und objektive Lebensperspektiven verstellt sind, der Arbeitswelt, der Schule und zum Teil auch ihren Familien den Rücken gekehrt. Konventionelle Angebote erreichen diese Jugendlichen nicht mehr. Die Verlagerung des Lebensmittelpunktes auf die Straße ist oft verbunden mit einem gesellschaftlichen und sozialen Abstieg.

Aufsuchende Jugendarbeit ermöglicht den Zugang zu diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen; sie bildet den Ausgangspunkt für vielfältige Hilfestellungen für Einzelne und Gruppen. Als methodisch eigenständiges Arbeitsfeld sucht mobile Jugendarbeit Jugendliche an ihren Treffpunkten und ihren sozialen Räumen auf und ergänzt damit die bestehenden Angebote der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit.

In Grevenbroich wurde mobile Jugendarbeit im Mai 2008 vertraglich mit einer in der kommunalen Jugendarbeit anerkannten, gemeinnützig tätigen Gesellschaft (Rheinflanke gGmbH) verankert. Der Bedarf für diese Angebotsform ist außerordentlich groß. Die erforderlichen finanziellen Mittel für Personal- und Projektkosten sind deshalb jährlich in den Haushalt einzustellen. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Jugendhilfeträgern, mit Schulen und der Arbeitsverwaltung ist zentrales Element für eine erfolgreiche Arbeit.

Nach den vorliegenden Erfahrungen sollte die aufsuchende Arbeit in den einzelnen Stadtteilen unverändert im Mittelpunkt der mobilen Jugendarbeit stehen. Das regelmäßige und verbindliche Aufsuchen der Jugendlichen in ihren sozialen Räumen sichert das Kennenlernen, den Beziehungsaufbau und das Verständnis der Lebenswirklichkeit dieser jungen Menschen. Dies ist Voraussetzung für die Unterbreitung und Entwicklung angemessener Hilfeangebote.

Die Handlungsfelder Gruppen- und Projektarbeit, Einzelfallhilfe und Elementen der Gemeinwesenarbeit bleiben fester Bestandteil des Konzepts. Der präventive Charakter

pädagogischer Prozesse (z.B. Box-Projekt in der Südstadt, Straßenfußball, Arbeit mit Clique/Gruppe zum Thema Berufsorientierung, individuelle Arbeit mit Jugendlichen bzgl. Krisen und Konfliktsituationen) ist von großer Bedeutung und weiter auszuweiten. Verschiedene Formen der Kooperation (Schulen, Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen etc.) sowie die Gremienarbeit (Stadtteilkonferenzen, Arbeitskreise etc.) sind wertvolle Ressourcen der mobilen Jugendarbeit.

Die Bedürfnisse und Interessen Jugendlicher und junger Erwachsener, die durch die aufsuchende Arbeit deutlich hervortreten, machen die Erweiterung der Konzeption der mobilen Arbeit in Grevenbroich erforderlich. Herauskrystallisiert hat sich u.a. der Arbeitsschwerpunkt „Übergang Schule/Beruf“. Viele Jugendliche -insbesondere mit Zuwanderungshintergrund- haben erhebliche Schwierigkeiten sich beruflich zu orientieren. Gleichzeitig fehlt es ihnen neben Bildung und Wissen an elementaren sozialen Kompetenzen. Insofern ist die Intensivierung der mobilen Jugendarbeit in Grevenbroich erforderlich. Ziel ist, den an der eigenen Zukunft uninteressierten und (noch) orientierungslosen Jugendlichen hinsichtlich der Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt beratend und unterstützend zur Seite zu stehen und ihnen die erforderlichen sozialen Grundqualifikationen zu vermitteln.

Mit dem erfolgten Umbau der Alten Feuerwache für jugendfachliche Zwecke ergeben sich nun schon seit mehreren Jahren gute Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Aufgabenstellung. Die vorhandenen Räumlichkeiten (Büro, großer Gruppenraum, kleiner Gruppen- und Medienraum) bieten geeignete Voraussetzungen, der mobilen Jugendarbeit in Grevenbroich eine feste Anlaufstelle zu verschaffen. So können verschiedene Angebote im Rahmen der Gruppen- und Projektarbeit entwickelt werden. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung von Projekten im Bereich des schulischen und außerschulischen Lernens. Für die ambulante und aufsuchende Arbeit in den Stadtteilen fördert dieser „neutrale“ und doch zentral gelegene Ort die erforderliche Mobilität, um die Stadt außerhalb des eigenen Stadtteils zu erobern.

Mobile Arbeit für Kinder und Jugendliche ist ein nicht wegzudenkender Arbeitsbereich im Rahmen der Jugendarbeit in Grevenbroich. Die Zusammenarbeit mit ARGE, Bundesagentur für Arbeit, Jugendberufshilfeträger, Jugendhilfe, Schule und örtlichen Betrieben ist Basis für das Gelingen der Arbeit.

#### **4.3 Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit**

Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit ist eine in § 11 SGB VIII verankerte Pflichtaufgabe der Jugendarbeit. Sie wird in Grevenbroich neben den Angeboten der offenen bzw. verbandsorientierten Jugendarbeit im Rahmen des Gesamtangebotes von Jugendverbänden, Jugendfreizeiteinrichtungen und Vereinen geleistet.

Die städtische Jugendkunstschule Grevenbroich versteht sich als Einrichtung der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Im Unterschied zu den vorgenannten Anbietern ist die Jugendkunstschule eine Einrichtung, die ausschließlich kulturell orientierte Angebote leistet. Das Angebot der Jugendkunstschule richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 5 – 25 Jahren. Aufgrund der Zuordnung der Jugendkunstschule zur Volkshochschule sind die Haushaltsmittel nicht im Bereich Jugendarbeit veranschlagt.

Aufgabe der Jugendkunstschule ist die Vermittlung kultureller und sozialer Kompetenzen sowie künstlerisch-handwerklicher Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Sie setzt sich dabei von Formen reinen schulischen Lernens ab und ist weitgehend in der Gestaltung der Lehrpläne frei. Die Teilnehmer sollen gefördert und gefordert, aber nicht durch ein Notensystem bewertet werden. Oberstes Ziel ist es, die Stärken der Kinder und Jugendlichen herauszufinden und entsprechend zu fördern.

Das Spektrum der Angebote, gepaart mit dem hohen Grad ihrer spezifischen Fachlichkeit, ist von den Anbietern der Kinder- und Jugendarbeit nicht zu erreichen und behauptet von daher besonders ihre Berechtigung in der kommunalen Bildungslandschaft. Sie zu erhalten und ihren

Standard zu wahren ist deshalb neben dem Erhalt bzw. dem Ausbau der Angebote der Jugendarbeit zentrale Aufgabe der Stadt.

Großes Potenzial befindet sich noch in einer weitergehenden Nutzung des Veranstaltungssaales für offene und kulturelle Jugendarbeit, beispielsweise im Abend- und Wochenendbereich. Hierzu hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 09.06.2016 bereits ein Konzept verabschiedet, das es nunmehr umzusetzen gilt. So wurde am 30. Januar 2017 der ehrenamtlich strukturierte Verein „Alte Feuerwache Grevenbroich“ gegründet, der sich laut Satzung „die Förderung der Jugend, Freizeit und Kultur in Grevenbroich und Umgebung“ auf die Fahne geschrieben hat.

In enger Zusammenarbeit mit Jugendfreizeiteinrichtungen und Verbänden sowie dem Jugendamt möchte er Angebote in folgenden Themenfeldern schaffen:

- Bildung und Qualifizierung
- Kunst und Kultur
- Event und Erlebnis
- Feiern und Musik
- Ferien und Freizeiten.

Die Gründung dieses Vereines kann hier jedoch nur ein erster Schritt sein. Langfristig sind weitere personelle Ressourcen erforderlich, um aus dem Saal der Alten Feuerwache tatsächlich auch eine feste Räumlichkeit der jungen Menschen in Grevenbroich zu machen und die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet breiter aufzustellen (siehe 2.1.1 Alte Feuerwache).

#### **4.4 Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen**

Mit § 11 SGB VIII und § 6 3. KJFöG formuliert der Gesetzgeber einen rechtlichen Partizipationsanspruch für Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit den Angeboten der Jugendarbeit. So sind unter anderem „Kinder und Jugendliche an allen ihren Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen [...] in angemessener Weise zu beteiligen.“

Bei der Gestaltung von Angeboten der Jugendarbeit sollen die Träger „[...] die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.“

Im Sinne des erweiterten Bildungsbegriffes versteht sich Partizipation als emanzipatorische Bildung von Kindern und Jugendlichen, welche sich als Querschnittsaufgabe in allen Teilbereichen der Kinder- und Jugendförderung widerspiegelt. Im Rahmen der Jugendarbeit kommt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherlich eine besondere Bedeutung zu. Hierbei gilt es einerseits die Strukturqualität von Beteiligung, also die formalen Bedingungen für die Eröffnung von Zugängen und die Festschreibung von Beteiligungsrechten sicher zu stellen. Zum anderen ist die fortlaufende Qualität von Beteiligungsformen, also das Gelingen des Partizipationsprozesses, zu gewährleisten.

Dies verlangt ein hohes Maß an pädagogischer Professionalität und die Entwicklung von spezifischen Konzepten und Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Hierbei versteht sich Partizipation als durchgängiges Handlungsprinzip bei allen Angeboten der Jugendarbeit und wird als eine Art Alltagsdemokratie gelebt. Es beinhaltet aber auch die Entwicklung von einrichtungsspezifischen Beteiligungskonzepten und das Festschreiben von Beteiligungsrechten. Ebenso bezieht sich der o.g. Partizipationsanspruch auf die Durchführung von spezifischen Beteiligungsverfahren und die Festschreibung von Beteiligungsgremien für Kinder und Jugendliche.



Setzt man sich die Entwicklung von Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme von Kindern und Jugendlichen als pädagogisches Ziel, so müssen Räume und Gelegenheiten hierfür geschaffen werden. Es setzt aber auch voraus, Kinder und Jugendliche zu befähigen eigene Meinungen und Haltungen zu entwickeln, ihr Interesse zu wecken, sie zu ermutigen sich einzubringen und demokratische Strukturen aktiv zu leben.

Vor diesem Hintergrund wurde in Grevenbroich vor mehreren Jahren der Jugendrat ins Leben gerufen, das jeweils auf zwei Jahre gewählte politische Gremium aller Grevenbroicher Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen. Neben der Interessenvertretung junger Menschen ist es Aufgabe des Jugendrates zur Verbesserung der Situation junger Menschen in Grevenbroich beizutragen, bspw. mit Hilfe von Freizeit- und Jugendbildungsveranstaltungen, Planungsbeteiligung an städtebaulichen Entwicklungsprozessen, Einrichtung von jugendspezifischen Treffpunkten und jugendrelevanten Projekten. Hierfür hat der Jugendrat seit mehreren Jahren auch einen Sitz mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2016 wurde die personelle Besetzung des Jugendrates von 6 auf 14 Mitwirkende aufgestockt und die personelle Vertretung aller weiterführenden Schulen in Grevenbroich sichergestellt. Wie gehabt kann der Jugendrat die Räume und Ressourcen der Alten Feuerwache mitnutzen, ein wesentliches Element im Gelingen seiner Arbeit.

Anfang 2017 gab es mit der Veranstaltung „Was geht? Mehr als du denkst!“ zudem erstmals wieder eine große Beteiligungsveranstaltung bei der junge Menschen im Alter von 14 Jahren aufwärts ihre Themen und Anliegen im Bereich der Jugend- und Freizeitgestaltung in Grevenbroich äußern konnten. Die hierbei zusammengetragenen Ergebnisse und Anregungen waren inhaltlich maßgebend für die im Rahmen der Fortschreibung dieses Planes entwickelten Zielsetzungen der Kinder- und Jugendarbeit 2017 bis 2020. Angesichts des inhaltlichen wie zahlenmäßigen Erfolgs (60 anwesende Jugendliche und junge Erwachsene) ist diese Art von Beteiligung in den kommenden Jahren auszubauen und gemeinsam mit dem Jugendrat zu etablieren.

In den Einrichtungen und Projekten der offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit versteht sich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ein durchgängiges pädagogisches Handlungsprinzip. Wie beschrieben knüpfen die Angebote an den Interessen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen an, wobei das Prinzip der Freiwilligkeit einen gewissen Handlungsspielraum und das Interesse der jungen Menschen voraussetzt

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen der Stadt Grevenbroich wird selbstverständlich nicht nur in den Angeboten der Jugendarbeit gelebt. So werden bspw. in Vereinen und Schulen Kinder und Jugendliche aktiv einbezogen. Eine besondere Rolle nimmt hierbei die Jugendverbandsarbeit ein. Jugendverbände regen Kinder und Jugendliche zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement an und fördern die Selbstorganisation junger Menschen. Häufig werden Angebote, Projekte und Veranstaltungen in Eigeninitiative durchgeführt (siehe Kapitel 5 Jugendverbandsarbeit). Ansätze der „alltäglichen“ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit besonders ausgeprägt.

## 5 | Jugendverbandsarbeit

### § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

„(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

Mit § 12 räumt der Gesetzgeber den Jugendverbänden und deren Werteorientierung einen besonderen Stellenwert ein und verpflichtet den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Förderung dieser Angebotsstruktur.

Jugendverbandsarbeit basiert auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Jugendverbände regen Kinder und Jugendliche zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement an. Die Meinungsvielfalt der Gesellschaft spiegelt sich in der Pluralität der Werteorientierung von Jugendverbänden wider. In der Regel ist verbandliche Jugendarbeit auf Dauer angelegt und findet in Form von Gruppenstunden, Freizeittreffpunkten, Kultur- und Bildungsangeboten, Wochenend- und Ferienfreizeiten, Schulungen, Aktionstagen oder besonderen Projekten statt.

In einem ganz besonderen Maße wird das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit gefördert. Jugendliche übernehmen Verantwortung für Gruppenstunden, Projektarbeit oder Ferienfreizeiten. Sie organisieren und gestalten aktiv und gemeinschaftlich das Freizeitleben innerhalb des Verbandes mit. Dabei sind diese Experimentier- und Freiräume für Kinder und Jugendliche auch als Orte informeller und formeller Bildung und Begegnung – auch internationaler – zu verstehen.

Das Spektrum der Jugendverbandsarbeit in Grevenbroich ist breit. So bieten unter anderem die großen Kirchengemeinden eine Vielzahl an Aktivitäten, Hilfsorganisationen fördern besonders das soziale Engagement und Pfadfindergruppen betonen das Gemeinschafts- und Naturerlebnis. Auffällig ist der vermehrt projektbezogene Zusammenschluss junger Menschen in Initiativen.

In der Stadt Grevenbroich sind folgende Jugendverbände und -initiativen aktiv:

- Alte Feuerwache Grevenbroich e.V.
- BV Frimmersdorf Abenteuerspielplatz
- DRK Ortsverein Grevenbroich - Jugendrotkreuz
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm Deutschritter
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm St. Josef
- Freie Christengemeinde Grevenbroich „Royal Rangers“
- Jugendfeuerwehr Grevenbroich
- Jugendferienwerk Grevenbroich
- Jugendrat Grevenbroich
- Jugendtreff Allrath
- Initiative Recht auf Spiel
- Integrations- und Bildungsverein Grevenbroich e.V.
- Katholische Jugend / Messdienergemeinschaften
- Neurofibromatose Jugend (Von Recklinghausen-Gesellschaft e.V.)
- No Name – Freie Jugendtheatergruppe
- Kick für den Frieden
- SJD – Die Falken
- Sommerspaß Neuenhausen

- Stadtranderholung Neurath
- Stadtsportjugend Grevenbroich
- THW Jugend Grevenbroich

Eine ausführliche Darstellung der Verbände erfolgt alsbald in einer Broschüre zur Kinder- und Jugendarbeit in Grevenbroich. Diese wird von Jugendamt und Stadtjugendring in Grevenbroich gemeinsam erstellt.

Erfreulicherweise erweitern auch manche Sportvereine ihre Aktivitäten hin zu Angeboten der Jugendarbeit. So führen bspw. der TC Wevelinghoven und die BSG Elephants Grevenbroich Ferienmaßnahmen durch.

Die Mitarbeit in diesen Jugendverbänden wird von ca. 500 jungen Menschen geleistet; etwa 150 ehrenamtlich Aktive haben innerhalb der Verbände Leitungsfunktionen. Viele sind hier bereits mit der Jugendleitercard (JuLeiCa) ausgestattet, auf Grund der wachsenden Zahl an freien Gruppen und Initiativen ist hier in den kommenden Jahren aber auch Nachholbedarf.

Besonders zu begrüßen ist die seit Oktober 2016 in Form des neu gegründeten Stadtjugendringes Grevenbroich bestehende Vernetzung der Jugendverbände und -initiativen im Stadtgebiet. Die meisten der o.g. Verbände haben sich diesem bereits angeschlossen und wirken hier auf gemeinsame Zielsetzungen und Standards hin und bemühen sich um ein wachsendes Netzwerk der Jugendverbandsarbeit. Über einen eigens gewählten Vorstand besteht so die Möglichkeit mit gemeinsamer und auch lauter Stimme zu sprechen und gleichermaßen selbstbewusst wie partnerschaftlich mit Politik und Verwaltung ins Gespräch zu kommen.

Die Veränderung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stellt für manche Jugendverbände, nicht nur in Grevenbroich, eine Herausforderung dar. Zeitliche Ressourcen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich z.B. durch den Ausbau des Ganztages, die Einführung von G8 und von Bachelor- und Masterstudiengängen verdichtet. Dies hat deutliche Auswirkungen auf Verbandsaktivitäten. So verändern sich einerseits die zeitlichen Freiräume zum Besuch von Gruppenstunden oder anderen Aktivitäten und verschieben sich in die Abend- und Wochenendstunden oder die Schulferien. Auf der anderen Seite finden sich weniger ehrenamtlich tätige junge Menschen, welche für die Aufrechterhaltung der Verbandsstruktur von zentraler Bedeutung sind.

Diese Entwicklung greift der Landesjugendring NRW in seiner Initiative „Bündnis für Freiräume“ auf, welche im September 2014 ihren Auftakt im NRW-Landtag hatte ([www.buendnis-fuer-freiraeume.de](http://www.buendnis-fuer-freiraeume.de)). Das Bündnis fordert mehr Zeiten für junge Menschen, neben der Schule, Ausbildung und Universität, in denen sie eigene Erfahrungen sammeln, sich eine eigene Meinung bilden und sich engagieren können. Fragen zu zeitgemäßen Angeboten der Jugendverbandsarbeit, neuen Formen der Kooperation aber auch der Ausrichtung auf Zielgruppen lohnen sich vor Ort zu diskutieren. Gemeinsam mit dem Stadtjugendring Grevenbroich sind diese Fragen in der kommenden Zeit aufzuwerfen.

Die in diesem Kapitel genannten Träger der Jugendverbandsarbeit richten -neben den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit- über das Jahr verteilt diverse Veranstaltungen, Projekte und Ferienangebote aus.

Diese nichtkommerziellen Projekte und Ferienangebote ermutigen Kinder und Jugendliche sich neue Erfahrungsräume zu erschließen, neue soziale Gruppen kennenzulernen und die eigenen Fähigkeiten und Interessen zu entdecken. Hierzu bieten alle Träger eine Vielzahl an Möglichkeiten und Themen an. Exemplarisch seien hier Projekte im Bereich Sport, Kunst, Film, Literatur, Zirkus, Musik und Umwelt genannt, im Rahmen derer sich Kinder und Jugendliche zeitlich befristet intensiv mit den unterschiedlichen Bereichen auseinandersetzen können und Anregungen für ihre zukünftige Freizeitgestaltung erhalten. Auch bieten die Angebote die Möglichkeit neue Impulse in der Jugendarbeit zu setzen und verschiedene Angebotsformen

einem Praxistest zu unterziehen. Nahezu ausschließlich engagieren sich ehrenamtliche Kräfte im Rahmen dieser Aktionen. In der Regel gehören Kinder und Jugendliche nicht nur zu den Nutzern sondern planen diese mit und bringen sich so aktiv ein. Nicht zuletzt spielen diese Angebote somit eine unverzichtbare Rolle als ergänzende Betreuungsangebote außerhalb der Schulzeit.

Zahlreiche Angebote der Jugendarbeit sind fast ausnahmslos kostenfrei. Teilnehmerbeiträge werden in der Regel nur bei besonderen Veranstaltungen und insbesondere bei Fahrten und Ferienfreizeiten erhoben. Diese Vergünstigungen zu erhalten ist vordringliche Aufgabe der Jugendhilfe. Damit besonders auch Grevenbroicher Kinder und Jugendliche, die von Armut oder sozialer Benachteiligung betroffen sind, an Maßnahmen teilnehmen können, ist jedoch zwingend die Bereitstellung von Mitteln erforderlich.

## **6 | Jugendsozialarbeit**

### **§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit**

„(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.“

Schulische und berufliche Bildung sind die Grundlage ökonomischer Selbständigkeit und gesellschaftlicher Integration. Doch soziale Ungleichheit, unzureichende Förderung und viele andere Bedingungen hindern viele junge Menschen daran, den Zugang in Ausbildung und Arbeit aus eigener Kraft zu erreichen. Auf diese Zielgruppe bezieht sich vorrangig das Handlungsfeld Jugendsozialarbeit. Es wendet sich an junge Menschen, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind. Im Vordergrund des Auftrages stehen Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung und zur schulischen wie beruflichen Perspektive.

Jugendsozialarbeit kann -wie die Jugendarbeit allgemein- im Rahmen außerschulischer Bildung für sich einen eigenständigen Bildungsauftrag in Anspruch nehmen. Dieser Bildungsauftrag wird umso deutlicher, wenn realisiert wird, dass jeder 12. Jugendliche eines Abgangsjahres keinen Abschluss erreicht. Etwa 5 % der Schüler aller Schulformen verweigern ihre Mitwirkung aktiv oder passiv. Diese Jugendlichen sind mit den standardisierten Anforderungen und Methoden des Lernens in der Schule und anschließenden ausbildungs- und berufsintegrierenden Maßnahmen überfordert. Sie brauchen niederschwellige Förderung, in der Defizite bezüglich der Bildung sozialer Kompetenzen erkannt und abgebaut werden.

Jugendsozialarbeit will insbesondere individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen ausgleichen. Sie bietet jungen Menschen spezifische Förderangebote und präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Berufsfähigkeit. Jugendsozialarbeit erreicht dies durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von Schule zu Beruf. Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer

und beruflicher Bildung sowie Unterstützung junger Menschen bei sozialer Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.

Dazu gehören auch schulbezogene Angebote, mit dem Ziel, präventiv in Zusammenarbeit mit Schule zu wirken. Besonders benachteiligte Jugendliche haben zunehmend Schwierigkeit, erforderliche Bildungsabschlüsse zu erreichen; sie benötigen individuelle Unterstützung in Form von Beratung, Begleitung und intensiver Betreuung.

Die Fachkräfte im Bereich der Jugendsozialarbeit unterstützen Jugendliche auf dem Weg zu Bildungsabschlüssen, zur beruflichen Orientierung, dem Einstieg in berufliche Qualifizierung und bei persönlichen Problemen. Die Jugendsozialarbeit stellt für Betroffene Projekte, Maßnahmen und Beratungsleistung bereit.

Die Träger der Jugendhilfe bedürfen als durchführende Träger der engen Zusammenarbeit (§ 13 SGB VIII und § 13 KJFöG) mit Schulen, der Agentur für Arbeit, der ARGE und mit der örtlichen Industrie und dem Handwerk.

Ziel ist es, Jugendliche beim Übergang von Schule in Beruf zu unterstützen; bei benachteiligten Jugendlichen soll das schon während der Schulzeit im Rahmen der Berufsorientierung erfolgen. Notwendig ist somit der Aufbau eines Netzwerkes zwischen den Kooperationspartnern um Übergänge, Angebote und Maßnahmen zu optimieren.

Zur Umsetzung dieses gesetzlichen Anspruches zur Förderung von jungen Menschen und zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen sind in der Stadt Grevenbroich folgende Dienste und Angebote vorzufinden:

- Schulsozialarbeit / Bildung und Teilhabe (Technologiezentrum Glehn GmbH)

Die Schulsozialarbeiterinnen unterstützen Kinder, Jugendliche und Eltern bei der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes und bilden eine vermittelnde Schnittstelle zwischen Familie, Ämtern und Bildungseinrichtungen. Zusätzliches zentrales Element ist die pädagogische Arbeit in Schulen sowie Kindertageseinrichtungen. Soziales Kompetenztraining in Klassen, Schülersprechstunden, Elternabende oder auch andere pädagogische Angebote werden regelmäßig und in Kooperation mit den verschiedenen Schulen und Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Darüber hinaus wird Beratung beim Übergang von der Schule in den Beruf angeboten.

- Mobile Jugendarbeit, Streetwork, Treffangebot (Rheinflanke gGmbH)

Die Sozialarbeiter der Rheinflanke gGmbH geben Jugendlichen und Heranwachsenden vielseitige Unterstützung sowie Hilfe und Orientierung - besonders in schwierigen Lebenslagen. Sie organisieren Freizeit- und sportorientierte Angebote und geben Hilfestellung bei Arbeit, Schule, Ausbildung, Wohnungssuche oder Freizeitgestaltung. Der von ihnen betriebene offene Treff in der Alten Feuerwache bietet frei von Konsumzwang Angebote wie Internet, Fußball, Playstation, unterhalten, verabreden.

- Jugendberufshilfe (AWO Berufshilfe e.V.)

Das Jugendberufshilfeprojekt „MOPS“ (Motivation durch Perspektive) ist ein Hilfsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die noch eine Berufsausbildung, einen Arbeitsplatz bzw. Orientierung suchen oder einen Schulabschluss nachholen möchten. Innerhalb eines siebenmonatigen Projektes leistet das Berufshilfe-Team des AWO Berufshilfe e.V. hierzu Beratung, Berufswegplanung und vermittelt ein Praktikum in Betrieben.

- Jugendmigrationsdienst (Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH)

Der Jugendmigrationsdienst ist die Integrationsfachstelle für Menschen mit Migrationsgeschichte im Alter von 12–27 Jahren. Ziel ist deren sprachliche, schulische, berufliche und soziale Teilhabe. Durch Beratung und gezielte Förderplanung werden die jungen Menschen in ihrem Integrationsprozess unterstützt. Dazu steht der Jugendmigrationsdienst in engem Kontakt und Kooperation mit verschiedenen Fachdiensten wie Behörden.

Gewünschte Aspekte dieser -allesamt in der Alten Feuerwache sitzenden- Dienste sind:

- Vermeidung von Ausgrenzung
- Vermeidung von schulischem Scheitern
- frühzeitige Kompetenzfeststellung
- Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf.

Die Ergebnisse unterschiedlicher überregionaler Untersuchungen weisen auf eine deutlich schlechtere Ausgangssituation Jugendlicher mit Migrationshintergrund in den Bereichen schulische Bildung, Übergang in Ausbildung und Integration in den Beruf hin. Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sind deshalb auch künftig so anzulegen, dass sie diese Bildungsdefizite aufgreifen und benachteiligten Mädchen und Jungen neue Chancen eröffnen. Die bei der beruflichen Integration - trotz besserer Bildungsabschlüsse - besonders benachteiligten Mädchen sind zu fördern.

Im Rahmen der Jugendhilfe sind weiterhin sozialpädagogische Hilfen zu entwickeln, die die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration unterstützen. Der Arbeiterwohlfahrt Berufshilfe e.V. ist in diesem Bereich bereits seit Jahren erfolgreich tätig. Die von ihm erfasste Zielgruppe sind u. a. junge Menschen im Bezug von ALG II.

## **7 | Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

### **§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz dient dem Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Dabei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die Schulen, die Polizei und die Ordnungsbehörde eng zusammenwirken und je nach Bedarfslage auch weitere Institutionen und Einrichtungen einbeziehen. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und die Öffentlichkeit über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Dabei soll die eigenständige Auseinandersetzung mit Gefährdungspotentialen und die Fähigkeit zu selbst verantworteten Konfliktlösungen gestärkt und gefördert werden. Kinder und Jugendliche sollen eine starke Persönlichkeit und Fähigkeiten entwickeln, so dass sie in die Lage versetzt werden, sich selber vor Gefährdungen zu schützen.

In diesem Sinne versteht sich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Grevenbroich als Querschnittsaufgabe. In allen Feldern der Jugendhilfe sollte es Teil des Selbstverständnisses der Fachkräfte sein, vorhandene Risiko- und Gefährdungssituationen zu reflektieren, mit den von ihnen betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu thematisieren und einen angemessenen Umgang damit zu suchen. Fachlich zugeordnet wird der Arbeitsbereich dem Fachdienst Jugendarbeit/-schutz, welcher mit der Initiierung von Angeboten/Projekten und der Information/Schulung von Multiplikatoren beauftragt ist. Hierzu wirkt der Fachdienst in einem Netzwerk mit Partnern aus den Ordnungsbehörden, Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, der Suchtberatungsstelle, Schulen und der

Arbeitsgemeinschaft Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz e.V. Landesstelle NRW zusammen.

Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes richten sich an alle jungen Menschen. Auch Eltern, Lehrkräfte, Multiplikatoren, Gewerbetreibende oder andere Kooperationspartner sind Zielgruppe des Arbeitsbereiches. Die Angebote haben einen deutlich präventiven Charakter, die Umsetzung des gesetzlichen Jugendschutzes liegt in der Verantwortlichkeit von Ordnungsamt und Polizei. Diese stellen wichtige Kooperationspartner im Netzwerk dar.

Folgende Handlungsfelder umfassen den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes:

- Medien (z.B. Computer, Handy, Internet, soziale Netzwerke, ...)
- Sucht (z.B. Alkohol, Nikotin, Computer, Spiel, ...)
- Gewalt (z.B. (Cyber-)Mobbing, sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, ...)
- Ideologie (Rechtsextremismus, Salafismus, Sekten, ...)
- Sexualität (z.B. Aufklärung, Missbrauch, ...)
- Gesundheit (z.B. Aids-Prävention, Selbststärkung, ...)
- Konsum (z.B. Shopping, Internet, Verträge, Schulden, ...)
- Unfallschutz / Unfallverhütung (Erste Hilfe, Schwimmbefähigung,...)

Ausgehend aus dem Bereich Jugendförderung findet bereits seit Jahren die stadtweite alkoholfreie Karnevalsparty für Kinder des 6. bis 9. Schuljahres statt, in deren Rahmen die Caritas auf Suchtgefahren insbesondere bei Alkoholkonsum aufmerksam macht. In Jugendfreizeiteinrichtungen werden zudem themenzentrierte Theaterstücke z.B. zu Cybermobbing angeboten. Darüber hinaus werden Fachkräfte regelmäßig seitens des städtischen Fachdienstes mit Informationen zu aktuellen Materialien sowie Veranstaltungen versorgt.

Wesentliche Tätigkeiten im Bereich der Suchtprävention und der Jugendberatung werden im Rahmen des Kreisdrogenkonzeptes durch die Drogenberatungsstelle Neuss bzw. durch die Fachstelle für Suchtprävention erbracht. Diese Aufgaben sind in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Drogenhilfe festgehalten.

Die vertragliche Vereinbarung beinhaltet die §§ 11, 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII in Verbindung mit § 77 SGB VIII. Hauptaufgaben der Drogenberatungsstelle sind konzeptionelle Planung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in verschiedenen Praxisfeldern im Kreis Neuss bzw. in Grevenbroich sowie die Unterstützung von besonders gefährdeten Jugendlichen in Form von Einzel- oder Gruppengesprächen.

Schwerpunkte der Fachstelle für Suchtvorbeugung sind:

- Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren aus Kindergarten, Schule und Jugendarbeit
- Fachberatung für pädagogisches Personal
- Informationsveranstaltungen für Eltern und interessierte Bürger/innen
- Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur Suchtvorbeugung
- Entwicklung und Koordination der regionalen Präventionsstrukturen, durch Vernetzung der in der Entwicklung tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen
- Initiierung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen mit suchtvorbeugender Zielsetzung; Beteiligung an der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“
- Zusammenarbeit mit regionalen Medien, um über Suchtgefährdung aufzuklären und Möglichkeiten der Suchtvorbeugung vorzustellen;
- Überprüfung und Aktualisierung von Qualitätsstandards
- Dokumentation suchtvorbeugender Maßnahmen vor Ort
- Transfer gefährdeter Jugendlicher in die Jugendberatungsstelle
- Unterstützung von Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben.

Das psychosoziale Angebot der Beratungsstelle richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren sowie an deren Angehörige und Bezugspersonen. Die Leistungen werden in Form von Einzelberatung, Beratung des sozialen Umfeldes und in Gruppenarbeit erbracht. In Grevenbroich konnte im Rahmen der kreisweiten Vereinbarung über die Förderung der Drogenprävention ein wöchentliches Beratungsangebot in den Räumen der Alten Feuerwache installiert werden. Der Bedarf für ein derartiges Angebot ist durch starke Nachfrage gesichert.

Prävention ist grundsätzlich eine Aufgabe aller in der Jugendhilfe Tätigen. Sie findet sich in Projekten zur Mädchen- und Jungenarbeit, in gewaltpräventiven Maßnahmen, in Jugendmigrations- und in Beteiligungsprojekten wieder.

In der vergangenen Förderperiode sind die Anforderungen zur Umsetzung eines präventiven Kinderschutzes auch an die Jugendverbandsarbeit gestiegen. Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes wurde der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII mit allen im Sinne der Jugendhilfe tätigen Verbänden und Vereinen abzuschließen. In diesen Vereinbarungen werden die Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse für ehren- und nebenamtlich Tätige und die Einführung von Präventionskonzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt geregelt.

Angesichts einer sich rasant entwickelnden Medienlandschaft und deren Bedeutung in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, kommt der Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu. Hierzu bedarf es im Bereich der Medienpädagogik fachlich guter Angebote von besonders qualifizierten Mitarbeitern. Hier steht einerseits die Aufklärung zum Umgang mit problematischen Medieninhalten und Formen der Persönlichkeitsverletzung im Zentrum, andererseits versteht sich Medienerziehung auch als ein kreatives Mittel die „digitale“ Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu gestalten.

Örtliche Angebote, wie bspw. ein Medienpass in Grundschulen, Projekte und Elternabende an weiterführenden Schulen (bspw. Jugendschutzparcours), Angebote der Suchtberatung oder Aktionen in Jugendeinrichtungen und der Jugendverbände können hier eine gute Basis für eine Weiterentwicklung medienpädagogischer Angebote bilden. Eine personelle Aufstockung der vorhandenen Ressourcen im städtischen Fachdienst ist hierfür jedoch unerlässlich. Um der gesetzlichen Pflichtaufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wirksam nachkommen zu können, ist die Anstellung einer pädagogischen Vollzeitkraft über einen freien Träger ab dem Jahr 2018 avisiert. Das Tätigkeitsprofil ergibt sich schwerpunktmäßig sowohl aus den zuvor beschriebenen Aufgabenfeldern des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als auch aus dem Themenkomplex der Kulturellen Jugendarbeit, die auf Basis der bisherigen personellen Ressourcen ebenfalls kaum bespielt werden kann.

## **8 | Jugendhilfe und Schule**

### **§ 7 3. AG-KJHG- KJFÖG**

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

Mit diesen Vorschriften formuliert der Gesetzgeber deutlich den Auftrag einer Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule und die Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe hierfür



geeignete Strukturen zu schaffen. Auch auf Seiten der Schulgesetzgebung wird in § 5 Abs. 2 SchulG NRW eine Öffnung der Schule, hin zu außerschulischen Partnern und im Besonderen mit den Trägern der Jugendhilfe, festgeschrieben.

Schule ist für Kinder und Jugendliche ein zentraler Lebensraum. Hier verbringen sie einen Großteil ihrer Zeit, sind mit Gleichaltrigen zusammen. Das Interesse von Mädchen und Jungen, Schule nicht nur als Lern-, sondern auch als Lebensraum zu erfahren, ist sehr groß.

In vielen Bereichen ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bereits gut geübte Praxis. Zu den Handlungsfeldern der Kooperation von Jugendhilfe und Schule gehören insbesondere die Ganztagsbetreuung (OGS), Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, die „klassische“ Schulsozialarbeit vor Ort in den Schulen sowie die Eingliederungshilfen des Jugendamtes. Die Kooperations- und Kinderschutzvereinbarungen (§ 8a SGB VIII) zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendamt sind hervorzuheben.

Gleichwohl ist die Zusammenarbeit strukturell noch nicht umfassend gesichert. Unter dem Gesichtspunkt der Förderung der heranwachsenden Generation und der Prävention gegen Benachteiligung und gesellschaftlicher Ausgrenzung muss Kooperation zum Regelfall werden. Jugendhilfe und Schule müssen deshalb ihre jeweiligen Ressourcen und Stärken zusammenführen.

Die Zusammenarbeit beider Systeme bleibt weiterhin eine Herausforderung. Nach § 81 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe u. a. mit „Schulen und Stellen der Schulverwaltung“ zusammen zu arbeiten. Als Aufgabe bei der Gestaltung von Angeboten steht die Kooperation mit Schule u. a. in § 11 (schulbezogene Jugendarbeit) und § 13 (Förderung der schulischen Ausbildung, in Abstimmung mit der Schulverwaltung). In den Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Landes NRW ist Zusammenarbeit mit der Schule als Fördergrundsatz verankert und hat damit den Charakter einer Querschnittsaufgabe.

Nicht nur der steigende Bedarf nach längerer und verlässlicher Betreuung der Kinder und Jugendlichen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch die Problemlagen von Kindern und Jugendlichen (Isolation, Gewaltbereitschaft, fehlende Berufsperspektiven, Berufstätigkeit der Eltern usw.) sowie neue gesellschaftliche Entwicklungen (demographischer Wandel, Arbeitslosigkeit, Migration) machen zusätzliche Handlungsansätze und Kooperationen erforderlich, die über die bestehenden institutionellen Muster von Jugendhilfe und Schule hinausgehen; sie erfordern es, dass das vorhandene Angebote zur ganzheitlichen Förderung erheblich ausgebaut wird.

Jugendhilfe und Schule haben einen gemeinsamen Auftrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Während Schule als Institution besonders die formale Bildung (Erwerb schulischer Qualifikationen und Abschlüsse, Wissensvermittlung) zum Auftrag hat, fokussiert Jugendhilfe ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit auf Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen. Sie bietet Beratung und Unterstützungsleistungen, um das Wohl des Kindes und sein Recht auf Erziehung abzusichern.

Die Bedeutung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist in Grevenbroich durch die großflächige Einrichtung von Betreuungsangeboten im Nachmittags- und Ganztagsbereich an Grundschulen (OGS) und weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I in den letzten Jahren erheblich gewachsen.

Die Zusammenarbeit in Bezug auf die Erbringung erzieherischer Hilfen ist gesetzlich geregelt und findet zwischen Jugendhilfe (Jugendamt) und Schule institutionalisiert statt. Im Rahmen der Eingliederungshilfen (§35a SGB VIII) besteht eine enge Kooperation zwischen dem Jugendamt und den Schulen. Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind, erhalten Eingliederungshilfen durch das Jugendamt. So ist der Einsatz eines Integrationsassistenten durch das Jugendamt eine Möglichkeit, die Teilhabe der seelisch behinderten Kinder am Unterricht und dem Schulleben sicherzustellen. Im Zuge der Gewährung

von Eingliederungshilfen finden regelmäßig Hilfeplangespräche mit den Familien, den beteiligten Schulen und dem Jugendamt statt.

Die „klassische“ Schulsozialarbeit unterscheidet sich insbesondere dadurch von der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, dass sie fest am Ort Schule verankert ist. Zu ihren Aufgaben gehören beispielsweise die Beratung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen, Angebote zum Sozialen Lernen, zur Konfliktbewältigung und Prävention sowie der Umgang mit Schulverweigerung.

Seit Januar 2012 arbeiten vier Schulsozialarbeiterinnen der Technologiezentrum Glehn GmbH im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Alten Feuerwache. Die Finanzierung der Stellen erfolgte zunächst durch den Bund, aktuell durch das Land NRW und den Rhein-Kreis Neuss. Für das Jahr 2018 wird die Finanzierung zu 60% durch das Land NRW und zu 40% durch die Stadt Grevenbroich erfolgen. Die Finanzierung der Stellen über das Jahr 2018 hinaus ist ungeklärt. In diesem Feld der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist die Kooperation daher nicht langfristig gesichert.

Die Schulsozialarbeiterinnen unterstützen Kinder, Jugendliche und Eltern bei der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes und bilden eine vermittelnde Schnittstelle zwischen den Familien, den leistungserbringenden Ämtern und Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus leisten sie pädagogische Arbeit in Schulen sowie in den Kindertageseinrichtungen. Soziales Kompetenztraining in Klassen, Schülersprechstunden, Elternabende und auch andere pädagogische Angebote werden regelmäßig in Kooperation mit den verschiedenen Schulen und Kindertagesstätten durchgeführt. Die Beratung von Schülern bei Lernschwierigkeiten und die Vermittlung von Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket gehört ebenfalls zum Aufgabenfeld. Darüber hinaus beraten die Schulsozialarbeiterinnen bei persönlichen und familienbezogenen Anliegen sowie allgemeinen Fragen zur Erziehung, Bildung und Entwicklung junger Menschen.

Während der Ferien werden zusätzlich pädagogische Angebote wie Freizeiten, Spiel- und Bastelangebote oder auch Fußballturniere für Kinder und Jugendliche aus Grevenbroich durchgeführt.

Zwischen den „klassischen“ Schulsozialarbeitern der Grevenbroicher Schulen und den Schulsozialarbeiterinnen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes besteht eine enge Kooperation. Im Jahr 2012 wurde von den BuT-Schulsozialarbeiterinnen der Arbeitskreis Schulsozialarbeit Grevenbroich gegründet. Der Arbeitskreis trifft sich viermal pro Jahr in den Räumlichkeiten der Alten Feuerwache zur kollegialen Beratung und bearbeitet arbeitsfeldrelevante Themenbereiche (z.B. Inklusion, sozialstrukturelle Veränderungen der Schullandschaft etc). In regelmäßigen Abständen werden Mitarbeiter des Jugendamtes zu den Treffen eingeladen, um die Zusammenarbeit zu sichern und weiter auszubauen. Die „klassischen“ Schulsozialarbeiterinnen und die BuT-SchulsozialarbeiterInnen führen seit der Gründung des Arbeitskreises gemeinsame Projekte in den Schulen durch (z.B.: „Essen-ein Stück Heimat“ – Projekt zur Integration von Flüchtlingskindern an der Diedrich-Uhlhorn-Schule, Elterncafé an der Erich-Kästner-Grundschule).

Der Ausbau schulbezogener Jugendarbeit, unter anderem mit der Zielsetzung flächendeckend multiprofessionelle Teams an den Schulen vorzufinden- ist in diesem Sinne integraler Bestandteil kommunaler Schul- und Jugendpolitik, bei der neben der Kommune insbesondere die Träger der Jugendhilfe, aber auch andere relevante gesellschaftliche Organisationen (z.B. aus den Bereichen Kultur und Sport, die Kirchen) aktiv mitwirken. Die offene Jugendarbeit stellt sich den neuen Entwicklungen und kooperiert im Rahmen ihrer Angebotsschwerpunkte und Möglichkeiten ebenfalls erfolgreich mit Schule.

## **9 | Spiel- und Freizeitflächen**

### **§ 1 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII**

„Jugendhilfe soll [...] insbesondere dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Diese Grundsätze verpflichten die jeweiligen Gemeinden ausreichende Spiel-, Sport-, Erlebnis-, Erholungs- und Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diesem Bedürfnis ist durch Bereitstellung besonders ausgewiesener öffentlicher Spiel- und Freiflächen zu genügen. Kindern, Jugendlichen und Familien stehen in Grevenbroich 90 öffentliche Spiel- und Freizeitflächen zur Verfügung, darunter 72 Spielplätze, 16 Bolzplätze sowie eine Skateanlage und ein Bikepark.

Hierbei übernehmen Spielflächen im Stadtgebiet gleich mehrere Funktionen:

Der Spielplatz ist für Kinder und Jugendliche ein besonderer Raum, in dem sie ihrem Bedürfnis nach ungestörtem Spiel nachkommen können. Eine moderne und von Technik geprägte Umwelt lässt für natürliche Spielräume wenig Platz. So ist es ein wichtiges Anliegen, die Grevenbroicher Spielplätze kontinuierlich attraktiv und interessant zu gestalten. Spielplätze tragen in hohem Maße zur Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes für Kinder, Jugendliche und Familien bei. Besonders in Bereichen dichter Bebauung und beengter Wohnsituation, leisten sie einen wichtigen Beitrag für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Um diesem Auftrag wirksam gerecht zu werden, arbeitet eine Ende des Jahres 2016 eingerichtete Projektgruppe „Spiel- und Freizeitflächenplanung“ an einem neuen Spiel- und Freizeitflächenplan 2018-20. Das hierin liegende Anliegen ist es, fortan -parallel zum Kinder- und Jugendförderplan- den dann eigens entwickelten Spiel- und Freizeitflächenplan fortzuschreiben und somit die strategischen Ausrichtungen beider Pläne inhaltlich wie zeitlich miteinander zu verknüpfen. Auch hier ist eine entsprechende Beteiligung vorgesehen.

## **10 | Bereitstellung der Fördermittel**

Die Finanzierung der Maßnahmen aus dem bis 31.12.2020 geltenden Kinder- und Jugendförderplan erfolgt über eine Förderung aus kommunalen Haushaltsmitteln der Stadt Grevenbroich und des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Einzelnen sind die Grundlagen der Förderung:

- ▶ Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Grevenbroich
- ▶ Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2013 – 2017
- ▶ Einzelbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses sowie des Rates der Stadt Grevenbroich
- ▶ Projektfördermittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

Mit Inkrafttreten des KJFöG am 01.01.2005 entstand die Verpflichtung, auf kommunaler Ebene Förderpläne zu erstellen, die den freien Trägern finanzielle Planungssicherheit für die Dauer einer Wahlperiode geben soll. Für die Stadt Grevenbroich bedeutet diese Verpflichtung, dass der Rat sich jeweils für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans festlegt, in welcher Höhe die jeweiligen Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden. Hierbei sind die Erfüllung der Standards und die Kriterien zur Förderung durch die freien Träger zu erfüllen.

Die Förderung des Landes NRW hat die Förderhöhe der Maßnahmen aus dem Landesförderplan in gleichbleibender Höhe bis zum 31.12.2017 fortgeschrieben. Im Jahr 2018 wird ein neuer Landesförderplan erstellt werden, der dann jedoch ggf. neue Förderkriterien enthalten wird. Auch die Schwerpunkte der Projektförderung werden dann ggf. neu festgelegt, so dass die freien Träger diese rechtzeitig in ihre Planungen einfließen lassen sollten.

Im Folgenden ist aufgeführt, in welchem Maße aus jugendfachlicher Sicht eine Förderung der

Stadt Grevenbroich aus den kommunalen Haushaltsmitteln für die Laufzeit des Förderplanes erfolgen sollte. Hierfür wurden vorab Bedarfe ermittelt, Gespräche mit den Trägern und Gremien geführt, Vergleiche zu strukturähnlichen Kommunen gezogen und sowohl die teils seit Jahren unveränderten Fördersummen bei gleichzeitigen Kostensteigerungen (Energie, Unterhalt, Personal usw.) als auch die andauernde Situation der Haushaltssicherung der Stadt Grevenbroich bedacht. Insbesondere letztere trübt den vergleichenden Blick mit anderen Kommunen und führt zu einer deutlich begrenzten Empfehlung von Anpassungen. Über diese jedoch sollte aus jugendfachlicher Sicht konstruktiv diskutiert und eine -im Rahmen der Finanzlage vertretbare- Prioritätensetzung zugunsten der präventiven Jugendarbeit erfolgen.

Im Ergebnis empfiehlt die Projektgruppe des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-20 dem Jugendhilfeausschuss bzw. Rat der Stadt Grevenbroich eine mittelfristige Anpassung der Ansatzhöhen bei den Produktsachkonten

531 8000 Zuschuss zu den Betriebskosten von Jugendfreizeitstätten  
 531 8100 Zuschüsse zu den Betriebskosten Jugendcafé Kultus  
 531 8400 Zuweisungen und Zuschüsse an Jugendverbände  
 533 9100 Präventionsprojekte

sowie eine kurzfristige Anpassung im Produktsachkonto

529 1100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Erläuterungen und Begründungen hierzu finden sich nachfolgend direkt unter den jeweils benannten Konten.

Für die kommunale Jugendförderung der Stadt Grevenbroich sind folgende Produktsachkonten und Fördermittel im Haushaltsplan ausgewiesen (jeweils dem Produkt 06031 zugehörig):

## 10.1 | Jugendarbeit

### 10.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
531 8000	Zuschuss zu den Betriebskosten von Jugendfreizeitstätten	200.000 €	229.200 €	231.492 €	233.807 €
531 8100	Zuschüsse zu den Betriebskosten Jugendcafé Kultus	59.818 €	60.691 €	61.298 €	61.911 €
531 8200	Zuweisung "Förderung Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit" (Landesmittel)	79.942 €	79.942 €	79.942 €	79.942 €
531 8300	Zuschuss zur Förderung der Familienbildung	17.830 €	17.830 €	17.830 €	17.830 €

In den Vorgesprächen zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes haben die Träger der Jugendfreizeiteinrichtungen eindringlich daraufhin gewiesen, dass die Zuwendungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit seit über zehn Jahren nicht mehr angepasst wurden. Faktisch kommt dies einer Leistungsminderung gleich, da neben der allgemeinen Kostensteigerung in den Bereichen Energie, Unterhalt, Mieten auch deutliche Steigerungen in

den Personalkosten aufzuführen sind. Der Verbraucherpreisindex ist in dem Zeitraum von 2007 bis 2016 um insgesamt 13,6% gestiegen (Quelle: Bundesamt für Statistik). Um künftig mindestens das Leistungsniveau der offenen Kinder- und Jugendarbeit halten und sichern zu können, sind die Zuwendungen ab dem Jahr 2018 entsprechend anzupassen. Zwecks Ausgleiches der verpassten Angleichungen wird für das Jahr 2018 eine Ansatzerhöhung in Höhe von 14,6% vorgesehen und für die Folgejahre eine fortschreibende Anpassung in Höhe von jeweils 1%. Die 1% sind hierbei als Mittelwert anzusehen und wurden für 2018 ebenfalls mit eingerechnet. Entsprechende Förderrichtlinien sind vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

#### 10.1.1.1 Alte Feuerwache Grevenbroich

533 9000	Freizeit- und Bildungsmaßnahmen / Jugendschutz	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
----------	--	---------	---------	---------	---------

#### 10.1.2 Mobile Jugendarbeit

527 2000	Aufwendungen für Veranstaltungen des Jugendamtes auf Spielplätzen	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €
533 9100	Präventionsprojekte	72.335 €	72.335 €	70.750 €	66.000 €

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.06.2016 beschlossen, dass die Haushaltsansätze für das o.g. Konto für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Folgejahre auf 5.400 EUR erhöht werden sollen. Die Mittel werden genutzt, um die mobile Jugendarbeit zu intensivieren und die Präventionsarbeit zu stärken. Die entsprechenden Maßnahmen starten bereits in diesem Jahr. Die das im Antrag benannte Produktsachkonto betreffenden Maßnahmen/Aufwendungen sind entscheidende Faktoren für das Gelingen dieses Prozesses.

#### 10.1.3 Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Hier sind keine Konten beim Fachbereich Jugend angesiedelt.

#### 10.1.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

525 5810	Anschaffung von Vermögensgegenständen unter 410 € - Demokratie leben (Jugendrat)	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
529 1000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Demokratie leben (Jugendrat)	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

#### 10.2 | Jugendverbandsarbeit

531 8400	Zuweisungen und Zuschüsse an Jugendverbände	5.000 €	15.000 €	25.000 €	35.000 €
----------	---	---------	----------	----------	----------

Auf Wirken des Jugendhilfeausschusses erfolgte im Jahr 2012 die Wiederaufnahme von Leistungen (jährlich 5.000 €) an die Jugendverbände im Rahmen der gesetzlich

vorgeschriebenen Jugendförderung gem. § 15 KJFöG in Verbindung mit § 79 SGB VIII. Angesichts der hohen präventiven Intensität und Erreichungsgrade der Jugendverbandsarbeit (aktuell ist von 500 ehrenamtlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mitarbeiterfunktion auszugehen, die wiederum mehr als 2.000 Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet erreichen) sowie der in Kapitel 5 „Jugendverbandsarbeit“ näher beschriebenen Entwicklungen, ist hier zwingend eine Ansatzserhöhung anzustreben, um wieder projektbezogene Fördermittel auszahlen zu können. Entsprechende Förderrichtlinien sind vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

### 10.3 | Jugendsozialarbeit (Produkt 06032)

533 9000	Sonstige soziale Leistungen - "Produktions-Schulplätze"	0 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
533 9100	Präventionsprojekte (Rheinflanke gGmbH)	37.500 €	77.500 €	77.500 €	77.500 €

Die Produktionsschule sorgt sich um Jugendliche und Heranwachsende, die deutliche Vermittlungshemmnisse für den beruflichen Einstieg aufweisen und in den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe (Jugendsozialarbeit) fallen. Nach Anschubfinanzierung zieht sich der Rhein-Kreis Neuss aus der weiteren Förderung heraus. Auf die kommunalen Jugendämter entfällt damit künftig der Kostenanteil, den der Kreis bisher getragen hat. Die Mittel wurden 2017 nicht eingestellt, sind ab 2018 jedoch wieder im Haushalt anzusetzen.

Die Mittel „Präventionsprojekte“ werden für aufsuchende Jugend- und Jugendsozialarbeit (insbesondere Hilfen im Übergang von Schule in Beruf) genutzt. Ab 2018 ist hier im Rahmen der Kooperation mit den freien Trägern vor allem eine Verstärkung der Maßnahmen vorgesehen, um die zuletzt bereits erfolgreich gestarteten Angebote im partizipativen Bereich weiterentwickeln und die - von den Fachkräften in der Alten Feuerwache ausgehende - Präventionsarbeit stärken zu können.

### 10.4 | Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

523 2000	Erstattung an die Stadt Neuss für den Betrieb der Drogenberatungsstelle	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
----------	---	----------	----------	----------	----------

### 10.5 | Jugendhilfe und Schule

501 9300	Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte Honorare Inklusion (Landesmittel)	18.350 €	18.350 €	18.350 €	18.350 €
529 1100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	89.780 €	6.900 €	6.900 €	6.900 €

Die Bürgermeisterkonferenz im Kreis hat am 08.02.2017 beschlossen, dass das Landesprogramm "Soziale Arbeit an Schulen" und die seit 2012 damit einhergehende Kooperation zwischen den Kommunen und dem Rhein-Kreis auch 2018 fortgesetzt werden soll. Ferner wurde beschlossen, dass der 40%ige Eigenanteil im Jahr 2018 nicht über die

Kreisumlage finanziert werden soll, sondern von den Städten und Gemeinden dem Kreis/TZG direkt erstattet wird. Entsprechend der Anzahl der Kinder und Schüler im SGB II-Bezug steht der Stadt Grevenbroich ein Anteil von 3,8 der insgesamt 22 vom Land geförderten Stellen zu. Gemäß Schreiben des Kreises an Herrn Bürgermeister Krützen vom 16.03.2017 beträgt dieser 82.879,70 €. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.11.2016 einstimmig für eine Fortsetzung des Programms im Rahmen des bisherigen Umfangs votiert. Die Mittel werden genutzt, um im Rahmen der Kooperation zwischen öffentlicher Jugendhilfe und Allgemeinem Sozialen Dienst die soziale Jugendarbeit sowie die Schnittstelle Jugendhilfe/ Schule weiter zu intensivieren und die Reduzierung der einzelfallbezogenen Gewährung von Hilfen zur Erziehung anzustreben.

#### 10.6 | Spiel- und Freizeitflächen (Produkt 13011 des Fachbereiches Garten/Bauen/Umwelt)

524 2000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens auf Kinderspielplätzen	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
525 5000	Unterhaltung der Spielgeräte auf Spielplätzen	20.500 €	20.500 €	20.500 €	20.500 €
525 5800	Anschaffung von Vermögensgegenständen unter 410 €	2.425 €	2.425 €	2.425 €	2.425 €
785 1200	Erwerb für Spielplatzgeräte	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
785 1000	Bereitstellung von Flächen im öffentlichen Raum für die Jugendlichen	10.000 €	-	-	-